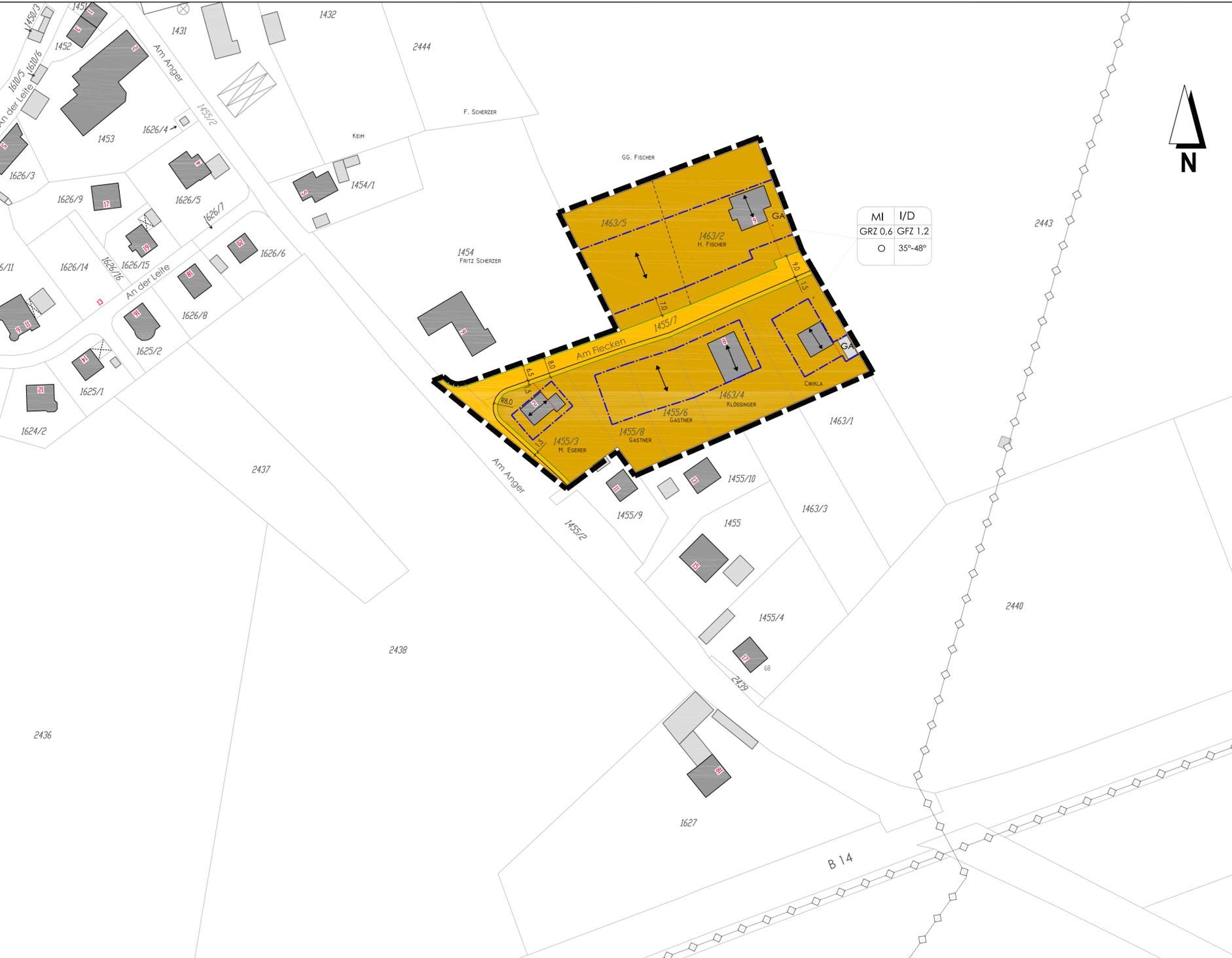


PLANTEIL "A" ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANTEIL "B" TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Das Baugebiet wird als Mischgebiet in offener Bauweise festgesetzt.

Als höchstzulässiges Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung.

Anlagen im Sinne des § 23 Abs. 5 BNutzVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zugelassen. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BNutzVO sind nur ausnahmsweise zulässig.

Für Wohngebäude I+D wird festgesetzt:

- Die Dachneigung beträgt 35° - 48°;
- Dachgauben bis höchstens 2/3 der Gebäudelänge sind erlaubt; Die äußere Höhe der Dachgauben darf nicht mehr als 1,40 m betragen;
- Kniestöcke bis max. 0,50 m sind zulässig.

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht höher als 1,20 m sein. Massive Pfeiler dürfen nur an den Türen und Toren gesetzt werden. Als sonstige Pfosten für die Zäune sind Stahlprofile zu verwenden.

Der Planungsrichtpegel wird nicht überschritten.

PLANTEIL "C" VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom bis im öffentlich ausgelegt.

Petersaurach, den (Bürgermeister)
 - Die Gemeinde hat mit Beschluß vom diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.

Petersaurach, den (Bürgermeister)
 - Das Landratsamt ANSBACH hat diesen Bebauungsplan mit Verfügung vom Nr. genehmigt.

Petersaurach, den (Bürgermeister)
 - Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am rechtsverbindlich.

Petersaurach, den (Bürgermeister)
 - Der Bebauungsplan hat in der Gemeindekanzlei vom bis aufgelegt. Die Genehmigung des bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auflegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Petersaurach, den (Bürgermeister)
- Petersaurach, den 12. 02. 1973
Geändert am : 10.11.1973, 20.12.1982, 24.02.1992
Entwurfsverfasser :
**HANS WOLF ARCHITEKT
SÜDSTRASSE 2 8802 PETERSAURACH**

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**
MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
MD I+D Mischgebiet Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss
GRZ 0,6 GFZ 1,2 Grundflächenzahl 0,6 Geschößflächenzahl 1,2 offene Bauweise Dachneigung 35° - 48°
- Bauweise**
--- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
Yellow box Öffentliche Verkehrsfläche mit Gehweg
Green line Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
GA Flächen für erdgeschossige Garagen; ausnahmsweise dürfen auf diesen Fläche auch andere Nebengebäude errichtet werden
Dashed line Grenze des Geltungsbereiches

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- Circle with 'Karl Meier 566' Flurstücksgrenzen, -nummer und Eigentümer
- Grey box with '66' Vorhandene Wohngebäude
- Grey box Vorhandene Nebengebäude
- Circle with '8.0' Radius für Straßenanschlüsse
- Line with '6.0' and '1.5' Breite der Straßen und Gehsteigflächen
- Dashed line Vorschlag für die Teilung der Flurstücke
- Line with diamonds unterirdische Versorgungsleitungen (Trassierung entsprechend der digitalen Flurkarte)

DIGITALISIERUNG/VEKTORISIERT:
2012 aus der originalen Planvorlage

Verwendetes CAD-Programm: AutoCAD 2004
Kartengrundlage: Manuelle Übertragung aus der Planunterlage

HANS WEIGELT PLANUNG & SERVICE
VOGELWEIDE 10 06188 LANDSBERG
FON: (034602) 23795 FAX: (034602) 40054
EMAIL: hans.weigelt@planer-service.de

GEMEINDE PETERSAURACH
Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 im Ortsteil Gleizendorf

Bearbeitungsstand:
Satzung

Plangrundlagen
Planzeichnung:
Auszug aus dem Katasterkartenwerk Flurkarte
Maßstab 1:1.000 (Vergrößerung aus 1:5.000)
Gemarkung Petersaurach
Kartenstand:

Digitalisierung und Vektorisierung:
Nicht rechtsverbindliche Übertragung aus der Planvorlage
Rechtsgültigkeit besitzt ausschließlich die originale Planfassung in Papierform

Datum: **Maßstab:** 1:1.000

Planverfasser:
Hans Wolf, Architekt
8802 Petersaurach, Südstraße 2